

[Gesine Kulcke. Jahrgang 1971. ledig. freie Journalistin und Dozentin.]

Sehr geehrte Frau Richterin Borst,
sehr geehrte Frau Staatsanwältin,

ich war am 26. Juli 2010 im ehemaligen Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs. Während der Montagsdemonstration habe ich spontan das Gebäude betreten und im Gebäude gegen Stuttgart 21 demonstriert. Ich habe nicht gehört, dass die Versammlung aufgelöst wurde. Nachdem ich im Gebäude von einer Polizistin und einem Polizisten direkt angesprochen und aufgefordert wurde mitzukommen, habe ich mich widerstandslos abführen lassen. Die Beamten stellten mich gegen eine Wand, forderten mich auf meine Schuhe auszuziehen und meinen Gürtel abzunehmen. Sie tasteten meinen Körper ab und durchsuchten meine Taschen. Dann fesselten sie mir mit Kabelbindern die Hände auf dem Rücken und führten mich aus dem Gebäude. Mit den Händen auf dem Rücken gefesselt wurde ich unangeschnallt in einem Kastenwagen in die Hahnemannstraße abtransportiert. Dort wurde ich wieder durchsucht. Ich wurde fotografiert, meine Daten wurden aufgenommen, und ich wurde zum ersten Mal in meinem Leben mit vier anderen Frauen bis zwei Uhr morgens in eine Zelle gesperrt. Ich finde das unverhältnismäßig.

Jetzt stehe ich zum ersten Mal in meinem Leben vor Gericht. Ich bin wegen Hausfriedensbruch angeklagt. Und auch das ist unverhältnismäßig. Tatsächlich habe ich kein Hausfriedensbruch begangen, sondern ich habe mein Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen. Ein Grundrecht das nicht nur vor dem Bahnhof, sondern auch im Bahnhof gilt. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen bestätigt, dass die Versammlungsfreiheit auch für Bahnhöfe, Häfen und kommunale Einkaufszentren gilt. Warum? Weil nicht nur der Staat an die Grundrechte und ihre Umsetzung gebunden ist, sondern auch alle Unternehmen, die die öffentliche Hand mehrheitlich besitzt. Da die Bahn AG zu 100 Prozent dem Bund gehört, hat auch sie das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu achten und muss es auf ihrem Betriebsgelände zulassen.

Bei der Demonstration im Nordflügel habe ich niemanden verletzt, und ich habe nichts zerstört: Ich bin in ein offenes, leer stehendes Gebäude gegangen, das für den Bau von Stuttgart 21 zum Abriss frei gegeben worden war, obwohl es unter Denkmalschutz stand. Nach geltendem Recht ist es nicht nur Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, sondern auch Aufgabe der Eigentümer und Besitzer. Die Bahn hat den Bonatzbau seit zwanzig Jahren nicht gepflegt. Mit der Ankündigung des Abrisses aber wurde diese Missachtung geltenden Rechts auf die Spitze getrieben: Es wurde öffentlich angekündigt, das trotz weltweiter Proteste von Fachleuten, der intakte Stuttgarter Hauptbahnhof und damit ein international anerkanntes Kulturdenkmal, das als Kandidat für das Weltkulturerbe diskutiert wurde, zerstört werden soll.

Mir selbst gegenüber bin ich damit nicht nur zu einer Versammlung sondern im Sinne des Grundgesetzes Artikel 20, Absatz 3 zu Widerstand verpflichtet, denn mit dem angekündigten Abriss wurde gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen. Zusätzlich wird mit Stuttgart 21 das Demokratieprinzip missachtet, denn die

Bürger und Bürgerinnen werden seit 15 Jahren mit all ihren Einwänden und Protesten gegen Stuttgart 21 ignoriert, jede Bürgerbeteiligung wurde vereitelt. Das Volk sollte offensichtlich in dieser Sache nie gehört werden, und es wurde nie gehört, sondern bewusst in die Irre geführt. Daran ändern auch das Ergebnis der Landtagswahlen und der am Dienstag bekannt gegebene, vorläufige Baustopp nichts.

Ich habe im Nordflügel auch deshalb gegen Stuttgart 21 demonstriert, weil die wahren Kosten von Stuttgart 21 bis heute verschleiert werden: Nachdem die Kosten im April 2009 das erste Mal von 2,5 auf 3,1 Milliarden Euro korrigiert wurden, folgte nur acht Monate später eine weitere Neuberechnung: Bahnchef Rüdiger Grube behauptete nun, der Bahnhof werde 4,1 Milliarden Euro kosten. Der Bundesrechnungshof ging übrigens bereits 2008 von 5,3 Milliarden aus. Nachdem bekannt geworden war, dass sich die Baukosten für die Neubaustrecke mit bis zu sechs Milliarden Euro verdreifachen könnten, war mit der Demonstration im Bahnhof auch die Forderung verbunden, dass endlich die wahren Kosten für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm veröffentlicht werden.

Tatsächlich hat die Bahn nach der Besetzung des Bahnhofs Zahlen veröffentlicht und geht seitdem von 865 Millionen Euro Mehrkosten für die Neubaustrecke aus. Diese Zahlen sind nach den Ergebnissen der so genannten Schlichtungsgespräche kaum zu glauben. So oder so: Mit Stuttgart 21 gibt der Staat mehr Geld aus als er hat. Der städtische Haushalt weist bereits heute ein Defizit von 151,5 Millionen Euro auf, das Land ist mit 2,131 Milliarden Euro verschuldet. Für die nach wie vor unabsehbaren Summen, die Stuttgart 21 verschlingen wird, müssen die zukünftigen Generationen aufkommen. Sie werden ihr zukünftiges Zusammenleben nicht frei gestalten können, weil sie keinen finanziellen Spielraum haben. Das ist in hohem Maße ungerecht. Wird Stuttgart 21 gebaut, werden also nicht nur das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip missachtet, sondern auch das Sozialstaatsprinzip, denn alle haben das Recht an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen teilzuhaben.

In den letzten Jahren hat die Politik ihre Entscheidungen und Investitionen ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen einiger weniger ausgerichtet und damit eine Stadtentwicklung gefördert, die die Lebensgrundlagen und Bedingungen für die Bürger zusehends verschlechtert: Mit Stuttgart 21 wird nicht nur der Hauptbahnhof zerstört, sondern mehr als 15 unter Denkmalschutz stehende Gebäude und Gärten. Dazu kommt der gesamte Mittlere Schlossgarten mit 282 alten Bäumen, die durch einfamilienhausgroße Glasaugen ersetzt werden. Die natürlichen Lebensadern der Stadt werden zerstört, klimatisch wichtige Luft- und Grundwasserströme, die zweitgrößten Mineralquellen Europas könnten mit Stuttgart 21 für immer versiegen.

Ich bin Bezirksbeirätin in Bad Cannstatt und nehme auch als Dozentin und Journalistin aktiv an der Gestaltung meines Lebensumfeldes teil. Oder sagen wir besser: ich versuche es. Denn das Mitreden und Mitgestalten wird zu einer Unmöglichkeit, wenn wir belogen und betrogen werden: Es ist unglaublich, was allein durch den Protest und Widerstand gegen Stuttgart 21 aufgedeckt wurde: auf den S-21-Baustellen wurden Umweltauflagen nicht eingehalten und gegen das Arbeitsrecht verstoßen. Die Bahn hat EU-Richtlinien missachtet, indem sie 25 alte

Bäume fällen ließ, obwohl ihr das Eisenbahnbundesamt das zuvor untersagt hatte. Die Finanzierung von Stuttgart 21 ist verfassungswidrig und keiner weiß, was noch alles kommt: nach wie vor werden geologische Gutachten und Umweltstudien unter Verschluss gehalten.

Vielen Dank.

Schlusswort:

Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung am 26. Juli 2010 richtig gehandelt zu haben und fordere Freispruch.